

## *Die Wettiner in der Geschichte des Reiches und Europas\**

Die Geschichte der Herrschaften und Staaten des alten Europa wird bestimmt durch ihre führenden Dynastien. Wer nicht nahezu anderthalb Jahrtausende der Staatengeschichte des Kontinentes leugnen will, wird sich mit diesen Familien, mit der Geschichte des hohen Adels, auseinandersetzen müssen. Seine Vorstellungen von Herrschaftsübung und Absichten von Herrschaftsausbreitung haben das Schicksal europäischer Völker und – innerhalb des deutschen Reiches – der Stämme und später der Territorialstaaten bestimmt. Der hohe Adel, einschließlich jener Gestalten, die er durch Wahl oder bloße Duldung als Könige wieder über seinen Kreis als allmächtige, sakrale Spitze hinaushob, betrachtete den ihm anvertrauten Herrschaftsbereich als privates Gut, über das er durch Vererbung, Vermächtnis, Teilung oder andere Rechtsverfügung gebieten konnte. Freilich ist eine solche Formulierung nur bedingt richtig. Wie die jüngere deutsche Rechtsgeschichte gezeigt hat, ist die Anwendung der Rechtskategorien privat- und öffentlich-rechtlich auf das Mittelalter unzulässig, auch wenn man sie nur zur Verdeutlichung der Rechtsauffassungen des hohen Adels gebraucht. Auch die Hochadelsschicht direkt unter dem König war an solchen Rechtshandlungen beteiligt, und zwar nicht nur als eine Art ausübender Beamter, die Land vermaßen, Güter schätzten und andere Hilfsdienste leisteten, sondern als rechtlich und politisch Mitverantwortliche, die eine Landesteilung zuließen oder die bei einem Erbstreit um Reiche und Länder für den Erbanspruch ihres Königs oder Fürsten in der Schlacht das Leben darangaben. Karl der Kahle hatte sich Tage vorher immer wieder mit seinem Adel beraten, bevor er gemeinsam mit Ludwig dem Deutschen 841 Lothar bei Fontenay schlug und damit die Teilung des Großfränkischen Reiches im Vertrag von Verdun einleitete. Bei Crécy fielen 1346 Hunderte französischer Ritter, als sie das Königreich, das heißt das Erbrecht Philipps VI. gegen die Erbansprüche Eduards III. von England, verteidigten.

Man würde sich die Deutung historischer Prozesse zu leicht machen, wenn man den Erbstreit der Söhne Ludwigs des Frommen als allein treibende Kraft für die Bildung der französischen und der künftigen deutschen Nation ansehen und den Anspruch Eduards III.

\* Vortrag, in Vertretung des Verfassers anlässlich des Symposiums »Die Wettiner. Dynastie für Deutschland und Europa« im Oktober 1985 in Coburg verlesen. Die Vortragsform wurde beibehalten und wegen Erkrankung des Verfassers von Brigitte Knoke durch eine Liste der wichtigsten Literatur ergänzt.

auf Frankreich als Erbe seiner Mutter Isabella als hinreichenden Grund für den sogenannten hundertjährigen Krieg ansehen wollte. Diese beiden Beispiele rechtfertigen aber hinreichend, daß Geschichte und Stellung einer bedeutenden Dynastie im Mächtegefüge Gegenstand einer historischen Betrachtung sein können.

Fragen wir zunächst, wann die Wettiner in die Geschichte eintraten, und zwar mit kontinuierlicher Wirkung. Jener Markgraf Burkhard, der 908 gegen die Ungarn fiel, führte zwar die Genealogie der Dynastie an, und eine Kette von Generationen nach ihm stellt unter den drei Kaisergeschlechtern immer wieder Männer in gräflichem und markgräflichem Rang, betraut mit der Verwaltung der Marken Meißen und Lausitz und von Gebieten, die sich als Hausgut bezeichnen lassen und an unterer Saale und Mulde gelegen sind. Trotzdem gehören diese Dietriche oder Dedis des 11. Jahrhunderts bis hin zu Heinrich von Eilenburg († 1103), Markgrafen von der Niederlausitz und seit 1089 auch von Meißen, noch zu jener Adelsschicht, die Gerd Tellenbach als karolingischen Reichsadel bezeichnet hat, wenngleich diese Bezeichnung – mit Grund – nicht ausdrücklich auf das Markengebiet angewendet worden ist. In der Mehrzahl werden diese Männer von den Königen in den einzelnen Herzogtümern eingesetzt. Manche, besonders in Schwaben und in Bayern, wechseln rasch mit anderen Geschlechtern, die Billunger in Sachsen halten sich bis zum Aussterben 1106 –, aber trotz Tendenzen zur Erbllichkeit des Amtes können die Könige die Herzöge doch noch aus dem Amt entfernen.

Verschiedene Entwicklungen führen dazu, daß sich aus dem Adel am Beginn des 12. Jahrhunderts eine Schicht heraushebt, die man als Reichsfürstenstand bezeichnet. Das sind die Leute, unter deren Würde es ist, Mann eines Herzogs zu werden. Dazu gehören die Wettiner. Das Jahr des Sturzes Heinrichs des Löwen, 1180, wird als der Zeitpunkt genannt, zu dem der Reichsfürstenstand abgeschlossen wurde. Man ist sich aber einig, daß dieser Zäsur, sollte es wirklich eine sein, eine Entwicklung vorausgeht. Diese ist möglich geworden durch die freie Wahl Rudolfs von Rheinfelden 1077 in Forchheim und durch das Wormser Konkordat von 1122. Forchheim hat die Macht des Adels gestärkt. Worms ermöglichte der Kirche eine Atempause, denn in Wirklichkeit konnte ein Kaiser wie Friedrich Barbarossa das Instrument des Konkordats in seinem Sinne einsetzen, und kluge Reichsfürsten gewannen schon in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts die Macht über Kirchen und Klöster ihres Herrschaftsbereiches zurück, die ihnen Gregor VII. wenige Jahrzehnte zuvor hatte nehmen wollen. In der Zeit der größten Schwäche Heinrichs IV. konnte ein Mann wie Ludwig der Springer, der Vater des künftigen ersten Landgrafen, einen Brief von bis dahin ungekannter Arroganz an den König schreiben lassen. Es ist kein Zufall, daß 1131 für Ludwig durch Lothar III. ein neues Reichsfürstentum, die Landgrafschaft Thüringen, geschaffen wurde und in den dreißiger Jahren der Wettiner Konrad († 1157) die kontinuierliche Herrschaft in den Marken Meißen (1123) und Lausitz (1136) begründete. Wie es um das neue Phänomen der Reichsverfassung, mit dem Friedrich Barbarossa zu rechnen hatte, stand, konnte man erkennen, als Leopold IV. bei Wien seine Pfalz Klosterneuburg, Ludwig III. von Thüringen die Wartburg erbaute, und

Heinrich der Löwe 1166 mit seinem Löwendenkmal ein Symbol seines Herrschaftsanspruchs schuf, das wir bis in die Gegenwart als eine Herausforderung empfinden. Herausgefordert war der Staufer, der nur mit Hilfe der anderen, selbst bedrohten Fürsten den Welfen 1180 stürzen konnte.

Die Macht von Reichsfürsten vom Schlage Markgraf Ottos des Reichen (1156–1190) stützte sich auf ihre Leistung als Herrschaftsgründer. Über die Ansätze, die in der Mark Ekkehardinger, Grafen von Weimar, Wiprecht und Wettiner gelegt hatten, hinaus, schuf Markgraf Otto im Zusammenwirken mit dem Kaiser durch die Gründung der Planstadt Leipzig und des Zisterzienserklosters Alzelle, mit den Anfängen Freibergs, dem Siedelwerk im Erzgebirge und dem Bergbau bei Christiansdorf die Grundlagen des wettinischen Landesstaates. Aus dem Raum von Halle, der unteren Elster und Mulde wanderte dessen Schwerpunkt an die obere Elbe und den nördlichen Saum des Osterzgebirges. Otto, der durch die Freiburger Silberfunde reich Gewordene, wirkte auch beim Sturz Heinrichs des Löwen mit dem Kaiser zusammen; seine Herrschaftszeit deckt sich fast mit der des großen Staufers. Wenige Jahre nach dem Tod Ottos des Reichen drang deutsche Siedlung bis in das Schlesien der Piasten vor.

Die Jahre bis 1221 waren eine Schwächeperiode wettinischer Herkunft, zum einen infolge der Streitigkeiten zwischen Albrecht und seinem Bruder Dietrich, zum anderen durch den Versuch Kaiser Heinrichs VI., nach Alberts Tod die Mark Meißen für das Reich einzubehalten. Das gleiche Experiment war vier Jahre zuvor beim Tode Landgraf Ludwigs III. (1191) in Thüringen eingeleitet worden. Der Staufer sah klar, daß das Reich in Fürstenstaaten zu zerfallen drohte, ein Prozeß, der spätestens seit Barbarossa nicht mehr aufzuhalten war. Daß sich der harte Staufer mit seiner Absicht weder in Thüringen noch in Meißen durchsetzen konnte, und damit seine Konzeption einer Reichsreform quasi in letzter Stunde gescheitert war, bewies, daß der Leihzwang eine Realität der deutschen Reichsverfassung war. Wäre es Heinrich VI. gelungen, das Land zwischen Marburg und der Lausitz zusätzlich zu den dort vorhandenen Reichsterritorien in die Hand des Königtums zu bringen, dann wäre dies vielleicht ein Schritt zu einem zentralistischen Königtum gewesen. Bezeichnenderweise sollte Adolf von Nassau 1294 einen ähnlichen Versuch unternehmen. Die Bedeutung dieses West-Ost-Blockes wurde freilich zunächst während des Thronstreites zwischen Philipp von Schwaben und dem Welfen Otto IV. in negativer Weise offenkundig. Mehrfach zog, gefördert von der schwankenden Haltung des Minnesänger-Landgrafen Hermann I., Thüringen die streitenden Parteien, zumal König Ottokar I. von Böhmen, auf sich.

Wer heute auf der Autobahn von Eisenach nach Dresden fährt, immer mit der Bergkette der Mittelgebirgsschwelle zur Rechten, empfindet das Land von der Werra bis zur Elbe als naturlandschaftliche Einheit, als West-Ost-Achse etwa dem Rheintal vergleichbar, das schon Otto von Freising als *summa vis imperii* bezeichnete.

Läßt es sich nicht beweisen, daß Heinrich VI. diese Landschaften als solche Einheit gesehen hat, so kann man das Landgraf Ludwig IV. († 1227) mit ziemlicher Sicherheit unter-

stellen. Die ihm von seinem kinderlosen Schwager übertragene Vormundschaft über Heinrich den Erlauchten hat er mit decouvrierendem Eifer wahrgenommen. Freilich spielte ihm seine Schwester Jutta den Streich, daß sie trotz ihrer in den Chroniken verzeichneten Häßlichkeit im Grafen Poppo von Henneberg einen zweiten Gemahl fand. Damit hätte sich die Vormundschaft Ludwigs IV. erledigt; dieser aber hatte, und damit sind seine Absichten erwiesen, nicht nur die Mark Meißen durchzogen, sondern war bis Lebus an der Oder, also an den äußersten Punkt der den Wettinern gehörigen Lausitz, vorgestoßen. Ludwig hatte sich Kaiser Friedrich II. bei der Vorbereitung des Kreuzzuges so weit verpflichtet, daß der Staufer nach dem Tode des Landgrafen sofort dessen Sohn Hermann II. († 1241) die Eventualbelehrung mit der Mark Meißen erteilte. Freilich entschied die Geschichte gegen die fein gesponnene Taktik des Ludowingers. Mit dem von Innocenz IV., dem Hasser der Staufer, zum Gegenkönig lancierten Heinrich Raspe starben die Ludowinger aus. Die ihnen gewährte Eventualbelehrung mit der Mark Meißen wäre zu einem Stück Pergament von bloß noch archivalischem Wert herabgesetzt worden, hätte der Staufer nicht rechtzeitig den veränderten Realitäten entsprochen und nach dem Tode des Ludowingers Hermann II. sofort dem Wettiner Heinrich die Eventualbelehrung erteilt. Dynastisches Herrschaftsprinzip, Leihezwang und natürliche Lebenskraft hatten zu einer Umkehrung der im ersten Viertel des Jahrhunderts projektierten Herrschaft in Mitteldeutschland geführt.

Für den Wettiner stellte die Eventualbelehrung mit der Landgrafschaft eine unscharfe Entscheidung dar, denn die Ludowinger, für die wir keinen Lehenbrief besitzen, hatten, wie ihre Siegelumschriften zeigen, Thüringen und die Grafschaft Hessen, die – freilich auch ohne daß Zeugnisse über eine Belehnung vorhanden wären – mainzisches Lehen war, als Einheit betrachtet. Heinrich der Erlauchte hat in dem mörderischen Erbfolgekrieg den ganzen Nachlaß an sich bringen wollen. Dem Wettiner erwuchs unter den Erbberechtigten in Sophie vom Hessen eine Gegnerin von unerwarteter Größe, die Symbolfigur des Landes Hessen. Sie setzte die Verselbständigung Hessens für alle Zukunft und damit die Verkürzung des West-Ost-Riegels im Reich auf die Werra-Linie durch.

Der Ausgang des Erbfolgekrieges beweist, daß das Phänomen des Fürstenstaates jetzt in sich so gefestigt war, daß territoriale Verschiebungen nur noch in engem Rahmen und wenn, dann unter bestimmten schriftlichen Rechtstiteln möglich waren. Im allgemeinen kam nur noch die Zuweisung ganzer Fürstentümer vor. Grundsätzlich kann man sagen, daß das Gefüge des Reiches in der Mitte des 13. Jahrhunderts weitgehend erstarrt war.

Diesem Sachverhalt ist auch Heinrich der Erlauchte gefolgt, indem er im Erbfolgekrieg die jeweils erreichten Rechtsstadien vertraglich absicherte. In der Behauptung und rechtlich festgesetzten Verbindung Meißens mit Thüringen beruht die historische Größe dieses Wettiners, der bis zu Friedrich dem Streitbaren herausragenden Figur der Dynastie. Die Ländereinheit Meißen-Thüringen hat zwar immer wieder geschwankt, sie ist durch zeitweilige Teilungen in Frage gestellt, von Fehden zerrissen worden, aber sie hat letztlich bis 1485 gehalten.

Dynastische Herrschaft ist immer nicht nur eine Frage des Rechtsanspruches, sondern auch der Bereitschaft und des Willens zur Herrschaftsübung gewesen. Eben in der hier in

Rede stehenden Epoche eines hohen Entwicklungsstandes hochadeliger Herrschaft beginnen manche dieser Herren die Lust am Regieren zu verlieren, sie streben ein Pensionärsdasein an, manche verlottern regelrecht. Einer der ersten solcher fürstlichen Frührentner war bekanntlich Albrecht der Entartete, der Schwiegersohn Kaiser Friedrichs II. Er verkaufte 1294 die Landgrafschaft an König Adolf von Nassau und bestätigte auch König Albrecht I. den Verzicht auf dieses Reichslehen. Der Habsburger verfolgte gleich dem Nassauer den Plan, in Thüringen dem Reich ein neues Kernland zu schaffen. Er scheiterte an der Zähigkeit Friedrichs des Freidigen und Diezmans, die, vom Versagen ihres Vaters abgestoßen, bei Lucka 1307 das königliche Heer schlugen und von der Mark Meißen her das wettinische Gesamtterritorium wiederaufbauten.

Der wettinische Länderkomplex war nicht nur in Thüringen durch das mainzische Erfurt, die Grafen von Schwarzburg und andere Herren, sondern auch in der Mark Meißen durch mancherlei Herrschaften von unterschiedlicher Unabhängigkeit unterbrochen. Ihre Ausdehnungsmöglichkeiten waren überdies im Norden durch die brandenburgischen Askanier und südlich des Erzgebirges durch die jeweiligen Inhaber des böhmischen Königums behindert. Deutsche Siedlung war zwar in einem zweiten Schub aus der Mark Meißen in die Oberlausitz vorgedrungen, aber das Land um Bautzen war seit 1158 böhmisch, seit 1253 brandenburgisch. Auch in der Niederlausitz waren die Expansionsmöglichkeiten der Wettiner eingeschränkt. An der Oderlinie hatte sich, wesentlich gestützt auf deutsche Siedler, die Herrschaft der piastischen Herzogtümer in Schlesien gefestigt. Die Wettiner hatten keinerlei Bewegungsspielraum in Mittel- und Ostdeutschland. Anders dagegen die brandenburgischen Askanier: Sie expandierten mit Siedlung und Herrschaft in die Neumark, strebten beharrlich auf Pommern und die Odermündung und hatten vom Ende des 13. Jahrhunderts bis 1309 Danzig in der Hand.

Da die Wettiner nie das Königtum erlangten, hatten sie nie die Chance, den immer noch funktionierenden Hebel königlicher Herrschaft, das Lehnrecht, zu nutzen. Um sich dessen zu bedienen, bedurfte es zwar zusätzlich noch glücklicher Umstände und eines hartnäckigen Herrschaftsstrebens, aber günstige Todesfälle und schneller Zugriff hatten Rudolf von Habsburg nach Österreich, Johann von Luxemburg nach Böhmen gebracht und eröffneten 1322 beim Aussterben der Askanier Ludwig dem Bayern den Sprung in die Mark Brandenburg. Alle drei Dynastien haben die Gelegenheit zu einer neuen Ostpolitik mit Polen, Litauen, Ungarn erfaßt. Daß der Wittelsbacher seinen Sohn Ludwig den Römer in die Mark bringen konnte, wäre paradoxerweise ohne die Hilfe Poppo VII. von Henneberg, der Grafen von Schwarzburg und Heinrichs II. Reuß nicht möglich gewesen, Männer und Familien, die der Wittelsbacher spontan förderte. Gerade dieser Geschlechter, die Friedrich dem Ernsthaften hatten gehorchen müssen, hatte sich der Wettiner 1342 bis 1345 im »Grafenkrieg« zu erwehren. Dies geschah mit Erfolg und führte dazu, daß im Saaletal Lücken zwischen den thüringischen und den osterländisch-meißnischen Besitzungen geschlossen werden konnten.

Die Festsetzung in der Mark Brandenburg blieb für Ludwig den Bayern wegen der Unfähigkeit seiner Söhne und seines verzehrenden Kampfes mit Papst Johannes XXI. um

den Vorrang des Königtums ein Abenteuer. Aber die Wittelsbacher gaben beim Tode ihres Vaters 1347 den Kampf gegen den inzwischen gewählten Karl IV. nicht auf. Es gelang ihnen nicht, ihren Schwager Friedrich den Ernsthaften, dem Ludwig der Bayer im Sinne einer Gegenwirkung gegen die Luxemburger südlich des Erzgebirgskammes seine Tochter Mechthild vermählt hatte, als Gegenkönig zu verschleifen, dazu gab sich Günther XXI. von Schwarzburg her. Karl IV. behandelte den schwarzburgischen Gegenkönig mit der Nachsicht des überlegenen Siegers, ja ritterlich.

Das Bündnis Friedrichs des Ernsthaften mit Karl IV. von 1348 zahlte sich für die Wettiner nur teilweise aus. Aus der Teilung des hennebergischen Territoriums überließ Karl IV. Friedrich dem Strengen Coburg. Damit wurden die Wettiner in einem anderen historischen Raum ansässig. Das sollte sich in künftigen Jahrhunderten als eine Belastung erweisen, die dem geringen Gewinn nicht entsprach. Im Vogtländischen Krieg (1354–1359) wirkten Karl IV. und die Wettiner bei der Niederwerfung der Vögte und der Teilung ihres Territoriums zusammen. Aber der verschlagene Luxemburger zögerte nicht, seine Politik der Umwandlung von Reichslehen in böhmische Lehen aus dem böhmischen Becken gegen Norden in Herrschaften vorzutreiben, die im wettinischen Machtbereich lagen. Der Kaiser hat seine Helfer in Norddeutschland gefördert, Rudolf IV. von Sachsen-Wittenberg 1355 zum Kurfürsten erhoben und Albrecht von Mecklenburg 1348 zum Reichsfürsten gemacht. Beide hatten ihm bei der Verdrängung der Wittelsbacher aus der Mark, dem zwielichtigen Geschäft mit dem falschen Woldemar, gute Dienste geleistet. Karl dachte jedoch weder daran, seinen Schwiegersohn Rudolf IV. von Österreich noch Friedrich den Strengen in die Reihe der Kurfürsten aufzunehmen. Die Zahl der Kurfürsten zu verändern – dazu war der Luxemburger zu konservativ und zu vorsichtig. Daß es zu einer solchen Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse im Reich höchste Zeit war, hat ihn nicht der Wettiner, sondern der Habsburger durch das gefälschte Privilegium Majus gelehrt.

Es entsprach der Art des ebenso intelligenten wie vorsichtigen Luxemburgers, daß er Friedrich den Strengen und seine Brüder so behandelte, daß er den Wettiner Ludwig, Bischof von Bamberg, auf den Mainzer Stuhl lancieren konnte, um durch dieses gewagteste unter seinen vielen diplomatischen Manövern die Wahl seines unwürdigen Sohnes Wenzel zu seinem Nachfolger zu bewerkstelligen.

Kaiser Sigismund, in dem die historische Forschung zunehmend einen der bedeutenden deutschen Herrscher des Spätmittelalters erkennt, hat die beiden Dynastien des mitteleuropäischen Ostens an die Ablaufflinie der Geschichte gestellt. Er belehnte Friedrich, Burggraf von Nürnberg, in Konstanz mit der Mark Brandenburg. Der Funke, der sich am Scheiterhaufen des Hus entzündet hatte, hat schließlich, in Verbindung mit dem Aussterben der Wittenberger Askanier 1422, Friedrich dem Streitbaren zum Kurfürstentum verholfen. Seit 1420 hat er Sigismund als König von Böhmen gegen die Hussiten beigestanden. Gegen andere Bewerber um die Kurwürde, die bessere Ansprüche hatten, behielt der tapfere Wettiner den Vorzug.

Als Folge der Altenburger Teilung von 1445 schwächte der mörderische Bruderkrieg zwischen Herzog Wilhelm und Kurfürst Friedrich dem Sanftmütigen die wettinischen Lande.

Als 1482 Herzog Wilhelm von Thüringen starb, war der Besitz des Hauses Wettin wieder vereinigt, doch bereits 1485 führte Uneinigkeit der Brüder Ernst und Albrecht über die Hofhaltung zur Leipziger Teilung. Schwerpunkte des östlichen Teiles, den Albrecht erloste, waren Dresden und Leipzig, Schwerpunkte des westlichen, der an Ernst fiel, das Kurfürstentum mit Wittenberg und Weimar. Die nach den Einkünften vorgenommene Teilung schuf keine geschlossenen Gebiete; im nördlichen Thüringen fielen westlich von Langensalza eine Reihe von Ämtern an Albert.

Ernst wurde von schwersten Bedenken wegen der von ihm angestrebten Teilung bedrückt. Die Spannungen zu seinem Bruder waren nicht beseitigt. Niemand konnte ahnen, daß die territoriale Zerlegung des großen Reichsfürstentums in wenigen Jahren noch mit der Spaltung des Glaubens belastet werden würde.

Zunächst hatte der gemeinsam mit seinem Bruder Johann regierende Friedrich der Weise Anlehnung an Kaiser Maximilian gesucht. Das entsprach dem Verständnis der ständischen Reichstreue der Wettiner, war aber auch in dem Druck begründet, den Matthias Corvinus von Mähren, Schlesien und den Lausitzen her ausübte. Der ungarische König war verbittert, daß sein Lehensmann für die schlesischen und lausitzischen Besitzungen, Herzog Albrecht, 1487 an der Spitze eines Reichsheeres in Österreich gegen ihn gekämpft hatte. Nach dem Tode Matthias' Corvinus 1490 wich der Druck auf die Wettiner vom Osten; und auch von Böhmen, wo der Jagiellone Wladislaw II. gebot, drohte dem Hause bis über die Wende des Jahrhunderts keine Gefahr. Ob bei einer allgemein geachteten Stellung der beiden wettinischen Linien ein gewisser Vorrang Friedrichs des Weisen bei Maximilian darauf zurückzuführen ist, daß der Habsburger die Wettiner gegeneinander auszuspielen trachtete, muß man dahingestellt sein lassen. Immerhin dürfte der Rang Friedrichs als Kurfürst ihm beim König automatisch eine bevorzugte Stellung verschafft haben. Friedrich begleitete Maximilian 1494 durch die wiedergewonnenen Niederlande. Damals war das Verhältnis zu dem Habsburger so gut, daß Gerüchte von einer bevorstehenden Eheschließung mit Maximilians Tochter Margarethe umgingen. Auch die von Friedrich angestrebte Ehe mit Elisabeth von Polen kam nicht zustande. Friedrich der Weise blieb in diesem halb-öffentlichen Bereich wie in der hohen Politik stets ein Zauderer, man ertappt ihn nie, trotz seines Vergnügens an würdiger Selbstdarstellung, bei einer Entscheidung, die ein Risiko nach sich ziehen konnte. Maximilian hätte den Ernestiner gewiß nicht zu einer persönlichen Gefahr für sich selbst werden lassen, aber er gab ihm mancherlei Chancen, die ihm eine Profilierung im Rahmen der Verfassungsordnung des Reiches erlaubt hätte. Friedrich nutzte sie jedoch kaum. Während der Abwesenheit Maximilians in Italien 1496 war er Reichsvikar für den Bereich des sächsischen Rechtes, 1497 suchte er zwischen dem Habsburger und Frankreich zu vermitteln. Im folgenden Jahr stellte ihn Maximilian an die Spitze des Reichshofrates. Merkwürdigerweise begegnete er den Reichsreformplänen Bertholds von Henneberg, in denen sich die Vorstellungen der

Reichsstände Geltung zu verschaffen suchten, mit Zurückhaltung. Auf die Jahre des Zusammenwirkens mit dem König, die keiner Seite etwas gebracht hatten, folgten die Jahre, in denen Friedrich die Kurfürstenopposition im ersten und zweiten Reichsregiment 1500 und 1521 vertrat. Schon 1501 schied er aus dem ersten Reichsregiment wieder aus. Dem auf dem Magdeburger Stuhl regierenden Wettiner Ernst auch den Mainzer als Nachfolger Bertholds von Henneberg zu verschaffen, gelang nicht. Friedrich blieb, vielleicht gerade weil er als Zauderer erkannt war, ein Reichsfürst, dem hohe Ehrenstellungen eingeräumt wurden, die er jedoch nicht zur Steigerung seiner Macht nutzte. 1507 ernannte ihn der Kaiser auf Bitten der Stände zum Reichsgeneralstatthalter.

Die Leipziger Teilung hatte beiden Linien als Klammer einige gemeinsame Rechte gelassen, die sich aber auch zu Streitpunkten entwickeln konnten. Zu den kritischen Fragen gehörte der blühende Silberbergbau. Wenn Streitigkeiten über den Bergbetrieb entstanden, hatte der Albertiner automatisch die Vorhand, weil die Schächte in seinem Gebiet lagen. Es kam hinzu, daß der seit 1500 regierende Georg eine härtere Figur war als der Kurfürst.

Unter Friedrich wurde unverkennbar, daß die Hohenzollern die konkurrierende Dynastie zu den Wettinern werden konnten. Das konnte man zunächst bei der Besetzung der geistlichen Fürstentümer wahrnehmen. In Magdeburg folgte 1513 auf den Wettiner nicht ein zweiter Vertreter des Hauses, sondern Albrecht von Hohenzollern, der 1514 auch in Mainz gewählt wurde. Damit hatten die Hohenzollern für die Zukunft Magdeburg und Halberstadt, das heißt, sie saßen in Halle und konnten den Ernestinern mitten in Thüringen noch mehr Schwierigkeiten bereiten, als von Erfurt seit der Mitte des 14. Jahrhunderts ohnehin schon ausgegangen war. Auch im Ordensland Preußen folgte auf den Hochmeister Friedrich von Wettin ein Hohenzoller: Albrecht von Brandenburg-Ansbach. Die Geschichte sollte zeigen, was sich aus dem von Polen lehensabhängigen Restbestand des Ordensstaates in allen noch kommenden Stürmen machen ließ.

Auf Hilfesuche des Hochmeisters verhielt sich Friedrich der Weise ablehnend; er half auch dem Kaiser nicht gegen Franz von Sickingen. Für die Regierungszeit des Kurfürsten und seines Bruders Johann, vor allem in bezug auf ihr Verhältnis zum Kaiser, ist eine negative Bilanz gezogen worden. Hinzu kam einmal eine erhebliche Verschuldung, die nicht zuletzt im Dienst für den Habsburger entstanden war, zum anderen zunehmende Spannungen gegenüber Georg dem Bärtigen. Aus den vom Kaiser und von Frankreich unternommenen Bemühungen, die Nachfolge im Reich zu regeln, hielt sich Friedrich heraus; in der Hildesheimer Stiftsfehde, in der Frankreich eine Hand hatte, stützten er und Georg die beiden welfischen Linien, die in der Fehde gegeneinander standen. Zur Königswahl nach Frankfurt am 11. Juni 1519 kam Friedrich der Weise ohne jede Bindungen. Von Franz I. ließ er sich im Falle von dessen Wahl nicht als »Gubernator« ködern, stellte sich auch selbst nicht der Kurie zur Verfügung, sondern verhalf dem Enkel Maximilians, Karl, mit zu einstimmiger Wahl.

Vor und nach der Wahl wie in seinem gesamten politischen Leben suchte der Ernestiner eine Position zwischen Kurfürsten und Kaiser, hatte aber nicht den Mut, das Risi-

ko des Machtkampfes einzugehen. Entsprechend behandelten ihn seine Verhandlungspartner. Für seine Kurstimme wollte das Haus Habsburg dem Kurprinzen Johann Friedrich Karls V. Schwester Katharina zur Frau geben, aber diese Zusage wurde nicht eingelöst.

Mit der Gründung einer Universität in Wittenberg hatte Friedrich das Ansehen der Hauptstadt des Kurlandes gehoben, für den ernestinischen Landesteil den Rückstand gegenüber Leipzig ausgeglichen und so in Thüringen ein Gegengewicht gegen das angesehene mainzische Erfurt geschaffen. Bald aber trug er die Last, die sich an deren berühmtesten Professor seit 1517 knüpfte. Als Kurfürst und Landesherr schützte er seit 1521 seinen Untertan Martin Luther vor dem Kaiser und der Weltkirche. Sprunghaft hatten sich die Gewichte verändert. Maximilian hatte über das Reich und die Länder Karls des Kühnen geboten. Für den Enkel des Habsburgers hatten sich Raum und Aufgaben dieser Welt schlagartig gleich um mehrere Dimensionen vergrößert. Die spanische Heirat hatte dem Hause Habsburg den ganzen religiös-politischen Komplex der Reconquista und des eben vollendeten Triumphes über die Ungläubigen eingebracht sowie den Auftrag, die eben am Rande entdeckte »Neue« Welt zu katholisieren. Der Ausbruchversuche Frankreichs aus der eben auch an den Pyrenäen geschlossenen Klammer galt es sich zu erwehren. Aus spanischer Perspektive waren Martin Luther und Friedrich der Weise zunächst nur eine ärgerlich störende Wolke, eine Größe, die nicht in die Vorstellungen des sich entfaltenden frühabsolutistischen Fürstenstaates paßte. Dieser prägte mit seinen studierten Räten und dem einheitlichen römischen Recht die kaiserliche Herrschaft so gut wie die deutschen Fürstenstaaten.

Friedrich verhielt sich gegen Luther vorsichtig, wie es seinem Charakter entsprach. An Luthers Lehre und dem Erfolg seiner Sache war selbst 1521 noch zu viel Ungewisses, als daß sich der eifrige Reliquiensammler, den die Kurie sogar einen Augenblick als römisch-deutschen Kaiser für möglich gehalten hatte, dem Evangelium verschreiben konnte. Sein Neffe Georg war der Leipziger Disputation 1519 mit Mißtrauen gefolgt.

Daß er die Reformation nicht unterdrückte, war die weltgeschichtliche Leistung Friedrichs des Weisen. Neben der Gewissensfrage, die Luther jedem einzelnen Bauern, Bürger und Mann von Adel stellte, erhob sich eben schneller als jemand ahnen konnte, die Frage der Staatsräson. Müntzer, Pfeiffer, Karlstadt interpretierten das Reich Gottes zu ihrem Reich Gottes und dieser Welt. Bei Frankenhausen 1525 ging es zunächst noch um die Bewahrung des Staates vor den Bauern. Sie wurden von dem 1524 zum Luthertum übergetretenen Philipp von Hessen, dem katholischen Georg von Sachsen, Heinrich dem Jüngeren von Wolfenbüttel besiegt.

Von Alter und Krankheit geschwächt, war Friedrich zu Entscheidungen in der Glaubensfrage nicht mehr in der Lage. Sein Bruder Johann entschied sich einerseits im Glauben klar für Luther, andererseits stellte er in einem Strafzug gegen die aufständischen Bauern, der Thüringen vor allem gegen die fränkischen Aufstandsgebiete abriegelte, die Ordnung wieder her.

Das kurzfristige Zusammenwirken Johanns des Beständigen mit dem Albertiner wandelte sich sogleich in den eindeutigen konfessionellen Gegensatz der beiden wettinischen Linien. Georg trat offen gegen die Ausbreitung der Reformation auf, und Karl V. war nach dem Sieg von Pavia ebenfalls entschlossen, die Einheit der Kirche wiederherzustellen. Die Bindungen des Kurfürstentums an Philipp von Hessen wurden enger. Nicht zuletzt unter dem Druck der Türkengefahr ließ der Reichstagsabschied von Speyer die Konfessionsfrage offen. Die Entwicklung trieb auf die Formulierung der *Confessio Augustana* hin. Das Kurfürstentum wurde immer entschlossener zum Vertreter der Sache Luthers. Da der Kaiser im Reichstagsabschied von Augsburg 1530 die Rückkehr zur alten Kirche forderte, entwickelte sich die Konfessionsfrage immer stärker auch zu einer Frage der Reichsverfassung. Johann der Beständige und seine protestantischen Gesinnungsfreunde folgten der lutherischen Gewissensfrage für sich und ihre Untertanen auf einem für die staatliche Existenz gefährlichen Weg, als sie 1530 in Schmalkalden den Bund zur Verteidigung des protestantischen Bekenntnisses gründeten.

Johann Friedrich, der seinem Vater zwei Jahre später gefolgt war, war nicht von der Natur, daß er seinen evangelischen Glauben und die aufgezeigte politische Linie verlassen hätte. Nicht nur die allgemeine Entwicklung der Politik und der Religionsfrage, sondern auch die anhaltenden Gegensätze zur albertinischen Linie waren geeignet, den Kurfürsten beim Luthertum und den Schmalkaldenern zu halten, obgleich er ein Vertrauensverhältnis zum Hause Habsburg gewünscht hätte. Ein Religionsgespräch in Leipzig 1534 kam aus dem Bestreben albertinischer Ratgeber zustande, die eine Verfeindung beider Linien der Wettiner durch einen mittleren Kurs vermeiden wollten. Georg von Carlowitz erhoffte sich von den Ständen eine friedenserhaltende Kraft für das Gesamthaus, aber die Vermittlungsversuche auch des Jahres 1539 scheiterten. Beide Fürsten und ihre Berater hatten sich auch in ihre Konfessionsfestigkeit versteift, als Georg 1539 starb. Sein ihm folgender Bruder Heinrich, schon längst dem Luthertum und dem schmalkaldischen Bund verpflichtet, führte die Reformation, für die es seit langem Ansätze gab, durch.

Die Schmalkaldener unternahmen 1542 einen Schlag gegen den entschlossensten Katholiken, den es in Norddeutschland noch gab und besetzten das Territorium Heinrichs des Jüngeren von Wolfenbüttel. All die zahlreichen Versuche, mit den Altgläubigen Ausgleichsformeln in Glaubensfragen zu finden, führten zu keinem Ziel. Der Kaiser war, nachdem er die Kämpfe mit Frankreich und den Türken bestanden hatte, entschlossen, die Religionsfrage militärisch zu lösen.

In Dresden war zu erkennen, daß Herzog Moritz zwar jedem beistehen wollte, der in Bedrängnis käme, aber er wollte auch mit den Habsburgern verhandeln. Es gelang dem Kaiser, Moritz durch hinhaltende Zusagen in Konfessionsfragen und politische Versprechungen zu neutralisieren. Als der Krieg bereits ausgebrochen war, konnte sich Moritz dem Druck der habsburgischen Politik nicht mehr entziehen und stimmte am 19. Oktober 1546 im Vertrag von Prag einer gemeinsamen Kriegsführung mit Karl V. zu. Johann Friedrich zog sich aus Franken und Thüringen vor dem anrückenden Kaiser in das Kur-

land zurück, bei Mühlberg wurden er und Philipp von Hessen die Gefangenen des Kaisers. Heinrich von Wolfenbüttel erlangte die Freiheit und sein Fürstentum zurück. Kurland, Kurwürde und drei Ämter gingen an Moritz. Bis 1552 blieb Johann Friedrich der Gefangene des Kaisers, aber auch aus der Gefangenschaft lenkte er die Regierung des Landes, die von seinem Sohn Johann Friedrich dem Mittleren geführt wurde.

Aus der Kenntnis des weiteren Ganges der Geschichte kann man rückblickend sagen, daß bis zur Mitte des Jahrhunderts Friedrich der Weise, Johann der Beständige und Johann Friedrich der Großmütige – jeder ein anderer Charakter und eine andere Begabung – die Sache Martin Luthers gerettet hatten. Eine Reform der Kirche, auf die die Entwicklung seit über 100 Jahren drängte, hätte es auch gegeben, wenn Friedrich der Weise Luther preisgegeben hätte. Kursachsen blieb bis Mühlberg das Kernland der Reformation, und es ist nicht zu verkennen, daß das Hinhalten und Durchhalten der Ernestiner den verschiedenen Reformbewegungen, auch den Calvinisten und Zwinglianern, Raum verschafft hat. Die Ernestiner haben, wenn auch letztlich unterlegen, die Kirche und den Kaiser über Jahrzehnte in Atem gehalten.

Betrachtet man das Gesamthaus der Wettiner, so war es dank der geschmeidigen, bis an die Grenzen der Unzuverlässigkeit streifenden Politik Moritz' vor der Schlacht von Mühlberg, aus der Niederlage mit Gewinn hervorgegangen. Im Gegensatz zu dem stark zerrissenen ernestinischen Teil von 1485 bildete das neue albertinische Kursachsen ein ziemlich geschlossenes Territorium vom Kamm des Erzgebirges bis nahe vor Berlin. Seine Achse bildete der Lauf der Elbe. Unzweifelhaft hatten die Albertiner mit den Kurfürsten Moritz und August die größeren politischen Begabungen zur Verfügung.

Dagegen setzte unter den Ernestinern mit den Söhnen Johann Friedrichs des Großmütigen sogleich ein unaufhaltsamer Niedergang ein. Johann Friedrich der Mittlere regierte das ihm verbliebene, stark zerrissene thüringische Restterritorium mit einer kaum vorstellbaren Naivität. Als er sich mit dem Ritter Wilhelm von Grumbach, einem Feind des Bischofs von Würzburg, einließ, führte dies dazu, daß der Herzog, der sich mit Abenteurern schlimmster Art umgab, von Kaiser Ferdinand I. in die Reichsacht getan und deren Vollstreckung Kurfürst August übertragen wurde. Dieser nahm Gotha ein, und der Herzog wurde bis zu seinem Tode in Steyr in Gefangenschaft gehalten.

Nun war ein Graben zwischen den beiden Linien aufgerissen, der bis zum Wiener Frieden von 1815 nicht geschlossen wurde. Die rücksichtslosen Praktiken, die August in Gotha anwandte, gaben ihm als Vertreter der siegreichen Linie eine Aura kalter Vorteils-suche gegenüber den etwas täppisch auftretenden Ernestinern. 1572 begann in Thüringen die Teilerei, die dem Land den Spott eingetragen hat. Sie wurde nicht nur von den Ernestinern, sondern auch von den Schwarzburgern, und – noch schlimmer – von den Vögten praktiziert. Diese Erfurter Teilung brachte zwei ernestinische Linien mit einem Zentrum in Weimar und dem anderen in Coburg hervor. 1596 und 1603 waren es vier Fürstentümer, 1640 zählte man mit Weimar, Eisenach und Gotha drei.

Der gemeinsamen Dynastie erinnerte man sich, wenn Vormundschaften ausgeübt werden mußten, was mehrfach der Fall war. Die Größe der Portionen, die bei allen Landestei-

lungen der Ernestiner bis zum Ende der Monarchie entstanden, hätte auch der begabtesten Persönlichkeit keine Chance gelassen, sein Land in der Reichspolitik ernsthaft zur Geltung zu bringen. Das Vermächtnis des Reformators im Sinne der orthodoxen Jenaer Theologie an den Landeskindern in strenger Form zu verwirklichen, das überschaubare Land genau zu verwalten und mit den verfügbaren Einnahmen die Kultur – dem Zeitgeist des Absolutismus gemäß die Hofkultur – zu fördern, das waren die Felder, auf die die ernestinischen Länder beschränkt blieben.

Mühlberg war nur eine militärische Vorentscheidung der Glaubensfrage gewesen. Das zeigte sich, nachdem die katholisch gebliebenen Fürsten des Reiches mit Hilfe der von Papst Gregor XIII. betriebenen Restauration ihre Stellung wieder gefestigt hatten. Die protestantischen Fürsten, deren Zahl im Vergleich zum Schmalkaldischen Bund gewachsen war und die sich 1608 in der Union zusammengeschlossen hatten, verfügten nun über bessere Söldnerheere in ihrem Kampf gegen die Katholische Liga unter Führung Maximilians und der rheinischen Kurfürsten (1609). Das Jahr des Ausbruchs des Dreißigjährigen Krieges war auch das Jahr des Anfalls des Herzogtums Preußen an Brandenburg. Dies war der erste Schritt zur Verstärkung der Macht der Hohenzollern, die, nachdem die Konfessionsfrage seit dem Ende des 17. Jahrhunderts gegenstandslos geworden war, von schicksalhafter Bedeutung für die Wettiner werden sollte.

Als sich der Funke des Konfessionskrieges in Böhmen entzündete, war zu erkennen, daß für die böhmischen Stände kein Wettiner mehr als Thronkandidat zur Diskussion stand, sondern nur Friedrich von der Pfalz. Nächst dem Kaiser war Bayern nach der Niederlage des »Winterkönigs« am Weißenberge die dominierende Macht im Reich. Für die Haltung Kursachsens erwies sich abermals die Nähe des nun habsburgischen Böhmens als entscheidend.

Keiner der ernestinischen Herzöge kam als Ersatz für den Pfälzer in Frage, sondern, nachdem sich Christian von Braunschweig und Ernst von Mansfeld als bloße Heerführer verschlissen hatten, Christian IV. von Dänemark als Oberster des Niedersächsischen Kreises. Auch der Dänenkönig unterlag jedoch bei Lutter am Barenberge 1626 der Feldherrenkunst Tillys. Wallenstein stieß parallel zu Tilly nach Norddeutschland vor; weit gefehlt, daß ihn Kurfürst Johann Georg aufgehalten hätte. An der Dessauer Elbbrücke brauchte er sich 1626 den Weg nur gegen Ernst von Mansfeld freizukämpfen – dann war der Weg bis nach Jütland frei.

Ganz klar war zu erkennen, daß sich die Treue zur protestantischen Sache bei den Ernestinern nur noch als fechtende Soldaten erweisen konnte: Ernestiner haben als Heerführer in protestantischen Armeen hohe Opfer gebracht.

Vier der acht überlebenden Söhne Johanns von Weimar schlossen sich Gustav Adolf an. Schon 1629 hatte Bernhard von Weimar in Holland in Gesprächen mit einem schwedischen Unterhändler den Eindruck gewonnen, daß Gustav Adolf im Reich eingreifen werde, und dann den Kurfürsten aufgefordert, sich an die Spitze der evangelischen Reichsstände zu stellen. Auch der Versuch seines Bruders Wilhelm, Kursachsen auf die Seite Schwedens zu ziehen, gelang nicht, ja auf dem Leipziger Konvent im Frühjahr 1631 verhinderte

Johann Georg die Entstehung eines solchen Bundes geradezu. Nur unter dem Druck des Generals von Arnim unterstellte der Kurfürst seine Truppen noch rechtzeitig den Schweden, so daß sie im Herbst 1631 bei Breitenfeld doch noch auf der Seite der Sieger standen. Während der Albertiner mit Mühe zu einem Vorstoß auf Prag veranlaßt werden konnte, ereiferten sich die Ernestiner für den Schwedenkönig, freilich, wie sich noch zeigen sollte, mit abgestuftem Temperament. Wilhelm wurde Statthalter für Thüringen und das Eichsfeld, Ernst zog mit dem König bis München, Bernhard rettete bei Lützen den Sieg für die Schweden. Zurückhaltung gegen Schweden übte von Anfang an Herzog Albrecht. Seit 1634 griff bei Verhandlungen Wilhelms mit Oxenstierna Enttäuschung auch bei diesem Ernestiner um sich.

Johann Georg schwenkte nach dem Tod Wallensteins auf die Seite des Kaisers und schloß 1634 den Frieden von Prag, dem sich auch die Herzöge Wilhelm, Ernst und Albrecht anschlossen. Vorangegangen war eine Einwirkung Richelieus auf Kursachsen und Wilhelm von Weimar. Damit bröckelte die protestantische Front, denn auch Brandenburg schloß sich mit Rücksicht auf seine pommerischen Interessen dem Frieden an. Unverdrossen beharrte dagegen Bernhard von Weimar bis zu seinem Tod 1639 auf der Seite Schwedens, wenngleich auch er Beziehungen zu Frankreich hatte aufnehmen müssen.

Als 1639 die Linie Eisenach(-Coburg) und 1639 die Linie Altenburg ausstarben, wurden die ernestinischen Länder neu verteilt. Unter den Persönlichkeiten der Ernestiner ragten Ernst der Fromme und Wilhelm von Weimar hervor. Ernst wurde der Prototyp des ernestinischen protestantischen Betfürsten und mustergültigen Staatsverwalters, der geachtete, auch gefürchtete Erzieher seiner Untertanen. Seine Vorkehrungen, wenigstens die Einheit dieses Fürstentums zu erhalten, schlugen seine Söhne nach seinem Tod in den Wind und zerlegten 1680/81 das Herzogtum in sieben Teile.

Das zweite große Engagement der Ernestiner für den Protestantismus an der Seite Gustav Adolfs und Schwedens hatte ihnen nichts gebracht. Zweifellos hätte die vier weimarischen Herzöge auch eine einheitliche Haltung nicht vor dem schwedischen Fiasko bewahrt, aber sie waren in die Exzesse des Kleinfürstentums, wie es im 17. und 18. Jahrhundert dem Reich eigentümlich war, verfallen. Auch die Einrichtung eines Direktoriums für die gemeinsamen Angelegenheiten der Ernestiner bei der Teilung von 1640 – gemeinsame Vertretung gegenüber dem Reich, der Universität Jena, dem Hofgericht und Schöpferstuhl Jena – hatte sowenig einen Effekt wie der *Nexus Gothanus* 1680 für die gothaischen Nachfolgestaaten. In Thüringen gingen die Ernestiner aus dem Folgegeschehen des Dreißigjährigen Krieges geschwächt hervor. Während in Erfurt Johann Philipp von Schönborn über die Bürgerschaft 1664 in der sogenannten Erfurter Reduktion triumphierte, mußten die Ernestiner 1667 auf ihren Anteil an den Schutzrechten über die Stadt verzichten, nur das ominöse Geleitsrecht verblieb ihnen bis 1833. Auch diese Niederlage der Ernestiner war nur wegen einer neuerlichen Tendenz der Albertiner zur katholischen Seite möglich gewesen. Johann Georg II. hatte sich auf die Seite von Mainz ziehen lassen, und gegen die gegen Erfurt anrückenden mainzischen und französischen Truppen etwas zu unternehmen, waren die Ernestiner militärisch nicht in der Lage.

Was wir schon längst angedeutet haben, wurde gegen Ende des 17. Jahrhunderts vertragskundig, nämlich die völlige militärische Ohnmacht der Ernestiner. 1689 schlossen sie mit Kursachsen ein Militärbündnis auf drei Jahre, das 1692 nur von Weimar und Eisenach, aber nicht von Gotha verlängert wurde.

Für die Kurlinie hatte sich die Zaghaftigkeit für die Protestanten im Dreißigjährigen Krieg nicht gelohnt. Schon 1645 hatte Sachsen Frieden mit Schweden geschlossen. Johann Georg I. war des Krieges leid. Im Prager Frieden von 1634 hatte der Kurstaat die Ober- und die Niederlausitz erhalten; ein Gewinn von halbem Wert, denn die Wettiner hatten dieses Fürstentum schon mehrfach in der Hand gehabt. Jetzt blieb es ein Lehen der Krone Böhmens, mithin des Kaisers. Die beiden Lausitzen öffneten den Albertinern den Weg nach Polen. In Magdeburg faßten statt der Wettiner nach dem Ausscheiden des Administrators August die Hohenzollern endgültig Fuß.

Am Ausgang des 17. Jahrhunderts hatten sich die großen Mächte – und nur diese – vom Dreißigjährigen Krieg erholt und den Absolutismus als innere staatliche Ordnung zu militärischer Schlagkraft entwickelt, so daß Habsburger, Kapetinger, Hohenzollern, Wittelsbacher und Welfen in den Wettstreit der Dynastien um den Vorrang in Europa eintreten konnten. Er setzte sich als Ringen zwischen Habsburg und Frankreich bis zum Frieden von Utrecht fort. Mit Beharrlichkeit, diplomatischem Geschick und französischem Geld errang Ernst August von Hannover für die Welfen den Eintritt in den Kreis der Kurfürsten und sein Sohn Georg I. durch die Gunst erbrechtlicher Umstände 1714 den englischen Thron. Endlich hatten die Welfen den tiefen Sturz überwunden, den für sie die Ausschaltung Heinrichs des Löwen bedeutet hatte.

Der Große Kurfürst hatte 1657 im Vertrag von Wehlau die Lehensabhängigkeit des Herzogtums Preußen von Polen abschütteln können und damit den Aufstieg Brandenburg-Preußens zum Königtum vorbereitet. Der große Druck, der auf dem Reich und den Habsburgern lag, die Furcht vor den Türken, war durch den mit Leopold im Bündnis stehenden Jan Sobieski von Polen, Max Emanuel von Bayern und den badischen Türkenlouis 1683 genommen und die Eroberung Ungarns durch Habsburg eingeleitet worden. In der Schlacht am Kahlenberg hatte Johann Georg III. mit einem kleinen Kontingent entschlossen für das Reich gekämpft. Während Johann Georg III. sich politisch – über Mainz – französischen Interessen dienstbar gezeigt hatte, haben unter Johann Georg III. zwischen 1688 und 1691 sächsische Truppen am Rhein im Reichsheer gegen die Heere Ludwigs XIV. gekämpft.

Als 1696 Sobieski starb, trat Kurfürst August in den Kreis der Bewerber um die polnische Krone ein. Daß dieser Griff nach einer fremden Krone eine Tat im Sinne des voll entwickelten Absolutismus war, zeigten die Mitbewerber Max Emanuel von Bayern, der Türkenlouis, Albrecht von Brandenburg und Ludwig von Conti als Vertreter Ludwigs XIV. Friedrich August von Sachsen, letzter im Kreis der Bewerber, wurde gewählt. Der König mußte bald erfahren, daß Polen eine finanzielle Belastung schlimmsten Ausmaßes für Sachsen darstellte. Vor allem aber wurde August der Starke unerbittlich in die Turbulen-

zen des von Karl XII. von Schweden entfesselten Nordischen Krieges hineingezogen. August mußte 1700 Polen räumen und 1706 in Altranstädt auf das Königreich verzichten. Nachdem der ungebärdige Abenteurer Karl XII. seine Heere in den Weiten Rußlands zerrieben hatte, stand am Ende des Krieges das Reich Peters des Großen als neue Großmacht unter den europäischen Mächten.

Das Engagement in Polen hatte Neben- und Dauerwirkungen. Es war mit dem Übertritt zum Katholizismus erkaufte worden. Nicht nur dies vertiefte den Abstand zu den Ernestinern, sondern noch mehr die Pläne Augusts, die Ernestiner entweder an den Niederrhein (Jülich-Kleve) oder nach Neapel-Sizilien zu verpflanzen. Man sieht, welche wahrhaft bizarre Vorstellungen der beliebigen Verfügung über Völker in den Köpfen von Barockfürsten möglich waren. Friedrich II. von Gotha nahm immerhin Verhandlungen mit Schweden und Frankreich auf, und Wilhelm Ernst von Weimar schloß auf drei Jahre ein Defensivbündnis mit Hannover. Im ganzen blieb das Verhältnis der Ernestiner zu Kursachsen bis in die zwanziger Jahre gespannt, und die thüringischen Wettiner suchten Anlehnung am Kaiser. Paradoxe Weise waren sie damit einverstanden, daß die Kurlinie das Direktorium des *Corpus Evangelicorum* behielt.

August der Starke hat, nachdem Karl XII. 1709 bei Poltawa den Höhepunkt seiner Herrschaft überschritten hatte, den Gegenkönig Stanisław Lescinski verdrängen und – gestützt und geduldet von Rußland und Brandenburg-Preußen – sein Königtum behaupten können. Nichts konnte im wettinischen Polen ohne Duldung Rußlands geschehen. Es war August nicht gelungen, die erbliche Thronfolge durchzusetzen, als er 1733 starb. Zwar wurde der von seinem Schwiegersohn Ludwig XV. von Frankreich unterstützte Exkönig Stanisław Lescinski zunächst vom polnischen Adel gewählt, aber kurz darauf gab eine Minderheit unter dem Druck russischer Truppen August III. ihre Stimme. Dieser hatte Rußland die freie Verfügung über Kurland eingeräumt und Kaiser Karl VI. die Zustimmung zur Pragmatischen Sanktion gewährt. 1736 hat sich Lescinski mit dem Herzogtum Lothringen abfinden lassen. Unter dem an politischen Fragen gänzlich uninteressierten August III. verfiel die Adelsrepublik Polen stetig. Brühl war der Herr der Stunde.

Schon erhob sich an den Grenzen des Kurfürstentums die wahre Gefahr: Friedrich II. Er hatte seine Absichten auf Schlesien geworfen, das die Wettiner als Landbrücke dringend benötigten. Diese Beute hat es im ersten Schlesischen Krieg an der Seite Friedrichs nicht gewonnen. Im zweiten Schlesischen Krieg stand es mit England und Holland auf Seiten Österreichs und mußte den Durchmarsch der Preußen nach Böhmen hinnehmen. Als der Minister Brühl in Wien und Paris für die Umkehr der Bündnisse warb, blieb das Friedrich nicht verborgen. Es gelang ihm, 1756 nicht nur die gesamte – der preußischen weit unterlegene – Armee bei Pirna gefangenzunehmen, Sachsen erlitt wirtschaftlich und kulturell schwerste Rückschläge. Während des Krieges hielten sich August III. und Brühl in Warschau auf, während der Kurprinz Friedrich Christian im Lande blieb und den Frieden von Hubertusburg anbahnte. Brühls Großmachtträume waren zerschlagen. Deshalb

hatte es Friedrich der Große nicht nötig, die Verbindung zwischen dem Kurfürstentum und Polen zu behindern. Mit dem Tod Augusts III. 1763 war die Personalunion mit Polen praktisch beendet. Formell endete sie mit dem Verzichtsvertrag von 1765. Aber in Polen hielt man sich eine sächsische Partei.

Das nächste Elementarereignis, das die Wettiner traf, waren die Französische Revolution und Napoleons Einbruch in Mitteleuropa. Beide Häuser, Ernestiner und Albertiner, haben der französischen *Levée en masse* noch weniger entgegensetzen gehabt als den gedrillten Regimentern Friedrichs des Großen. Daß Carl August, der Verehrer Friedrichs, mit seinem Minister Goethe als preußischer General an der Campagne in Frankreich 1792 teilnahm, hatte keine politische Bedeutung.

Weit entfernt von der Rheinlinie, an der der Zusammenprall der Revolutionsmacht mit dem Alten Reich stattfand, hielt sich Kursachsen zunächst zurück. 1. und 2. Koalitionskrieg waren Auseinandersetzungen der großen Mächte mit Napoleon und der Revolution. Mit dem Reichsdeputationshauptschluß sprengte Napoleon das Gefüge des Alten Reiches und griff mit der Überweisung des Eichsfeldes und Erfurts an Preußen bereits in das wettinische Herrschaftsgefüge ein. Die Schwächung der preußischen Militärmacht nach dem Tode Friedrichs des Großen zeichnete sich schon in der Neutralität des Hohenzollernstaates während des 2. und 3. Koalitionskrieges ab. Es war die besondere Tragik der wettinischen Geschichte, daß das Kurhaus den Zusammenbruch Preußens bei Jena und Auerstedt teilen mußte. Napoleons Überlegenheit in der Beurteilung der historischen und gegenwärtigen politischen Verhältnisse zeigte sich darin, daß er erkannte, daß sich die Wettiner durch eine Vorzugsbehandlung gegen Preußen und Rußland einsetzen ließen. Drei Tage nach der Schlacht erklärte Napoleon Sachsen für neutral, nahm es aber in eigene Verwaltung. Napoleon beurteilte die Tatsache richtig, daß Kursachsen nicht an den drei polnischen Teilungen beteiligt gewesen war, aber in Kreisen des polnischen Adels, der vor allem seit Katharina II. die Übermacht Rußlands fürchtete, als das kleinere Übel nach 1765 Sympathien genoß. Als die Niederwerfung Preußens in ihr letztes Stadium trat, also vor den Schlachten von Preußisch-Eylau und Friedland 1808, fesselte der Franzosenkaiser für die nächsten sieben Jahre beide wettinische Linien an sein Schicksal: Im Frieden von Posen 1806 wurden sowohl die Ernestiner als auch Kursachsen in den Rheinbund gezwungen, und das bedeutendere Kursachsen zum Königreich erhoben. Durch diesen Rangunterschied wurde der Graben zwischen beiden Linien weiter vertieft. In dem »Preußen« Carl Augusts von Weimar – Napoleon hatte nach der Schlacht von Jena in Weimar nur die Herzogin Luise vorgefunden – wuchs die Verachtung gegen die Albertiner. Aber Friedrich August wurde von Napoleon zum König erhoben und mußte als Großherzog von Warschau seinem politischen System gegen Preußen, Rußland und Österreich dienen. Die Hoffnung der Polen ging freilich über das Regiment der Wettiner, das zweite, das sie ertrugen, hinaus, und richtete sich auf die völlige Freiheit durch die Gnade Napoleons. Aber die Eröffnung des Kampfes gegen Rußland, an dessen Beginn der Kaiser noch einmal Franz I. und Friedrich Wilhelm III. in Dresden um sich versam-

melte, vernichtete solche Pläne. Auch die Sachsen zahlten dem Abenteuer Napoleons in den Weiten Rußlands einen hohen Tribut an Menschenleben.

Noch einmal und so eindrucksvoll und grausam wie nie zuvor bestätigte die Geschichte die Bedeutung der großen Ebenen der wettinischen Länder für Entscheidungen von weltpolitischer Bedeutung. Wenn Napoleon auch im Frühjahr 1813 bei Großgörschen westlich von Pegau noch einmal siegte, so waren die Schlachten von Großbeeren, an der Katzbach, bei Dresden und Dennewitz nur Vorstufen einer weitgreifenden Strategie zur Vernichtung der zum militärischen Kaisertum entarteten Französischen Revolution in der Schlacht bei Leipzig. Zum anderen gaben sie das Signal für den Aufbruch Preußens ins 19. Jahrhundert. Bei Wachau und bei Propsteida schlossen die preußischen Freiwilligen den Ring gegen Napoleon in erbitterten Bajonettkämpfen für ihre Idee des deutschen Nationalstaates. Friedrich August war den Entscheidungen, die seit dem Frühjahr 1813 ausgetragen wurden, nicht gewachsen. Zunächst wich er nach Plauen, Regensburg und Prag aus, um dann doch nach Dresden unter französische Hoheit zurückzukehren. Größere Einheiten seiner Armee traten in den Oktobertagen von Leipzig auf die Seite der Verbündeten über. Friedrich August wurde nach Friedrichsfelde bei Berlin in Gefangenschaft gebracht, seine Familie in Prag aufgenommen. Während der Freiherr vom Stein Sachsen in die preußische Monarchie einzuverleiben gedachte, beharrte der von ihm verachtete Wettiner unerschütterlich auf dem Legitimitätsdenken, auch als der Schwung der patriotischen Begeisterung für Deutschland in den ersten Wochen und Monaten nach den Siegen von Leipzig hoch aufschäumte.

Die Teilung von Leipzig 1485 hatte sich im Zuge der von uns betrachteten politischen Ereignisse über eine besitzrechtliche Trennung vertieft, und unter den Ernestinern gedachte sie nun der Begabteste des Hauses und der im Schweife von Goethes Namen und Werk Berühmteste, Carl August, zu einer unüberbrückbaren Schlucht zu verbreitern. Er hatte im Vergleich zu seinem Gothaer Vetter, dem bizarren Napoleonverehrer Herzog August, gegenüber dem Kaiser nüchternes Urteilsvermögen, wenn nicht Verachtung bewahrt. Er war »fritzisch« geblieben, als der Staat des großen Königs auf seinem Territorium untergegangen war und sein albertinischer Vetter damals und jetzt auf der falschen Seite gestanden hatte. In den großen Entscheidungen der neueren Geschichte bei Mühlberg 1547 und im Konfessionskrieg an der Seite Gustav Adolfs hatten sich die Ernestiner aufrichtiger geschlagen als die zaudernden Albertiner. Jetzt bei der großen Neuordnung des Kontinents wollte Carl August das einfordern, was die Ernestiner darangegeben hatten. Als er auf dem Wiener Kongreß, wo ihm zunächst als eine Art Vorleistung die Würde des Großherzogs zugebilligt wurde, auftrat, hatte er den Vorteil der verwandtschaftlichen Verbindung zu demjenigen, gegen den auch Preußen nichts ausrichten konnte, zu Alexander von Rußland. Maria Paulowna war die Schwiegertochter des Großherzogs von Weimar. Aber vom Zaren hatte Carl August doch auch nicht allzuviel zu erhoffen, denn er vertrat das von Friedrich August verfolgte Legitimationsdenken, das im Osten sogar mit der Rückgewinnung Polens spielte. Die Beharrlichkeit des Königs gab diesem

im Volke und bei der Beamtenschaft wieder Auftrieb. Der Schock, den die Flucht Napoleons von Elba auf Metternich, Talleyrand und Wellington ausübte, mochte dazu beitragen, daß König August von Anfang März bis Mitte August 1815 zögerte, bevor er sich der Reduzierung seines Landes auf weniger als die Hälfte seiner Fläche beugte. Der Kurkreis, die Beute von 1547, die ehemaligen Hochstifter Zeitz/Naumburg und Merseburg, die ganze Nieder- und Teile der Oberlausitz wurden preußisch. Carl August gewann etwa 80000 Einwohner auf 66 Quadratmeilen hinzu. Neustadt an der Orla wurde der dritte größere Komplex des Großherzogtums. Der Traum, König von Sachsen zu werden, hatte sich für Carl August nicht erfüllt, nicht einmal der seines Ministers Voigt von einem Großherzogtum Thüringen. Im Gegenteil, Preußen saß nun als Nachfolger von Mainz endgültig im Herzen des Landes in Erfurt und im Eichsfeld, in Mühlhausen und Nordhausen.

Metternich hatte mit sicherem Gespür für das Fortwirken historischer Kräfte die Albertiner vor Preußen bewahrt, aber nicht verhindern können, daß die Hohenzollern ihr Vordringen an die Elbe, begonnen in den Zeiten des Kardinals Albrecht, zum Erfolg führten. In einem weiteren langen, aber beharrlichen Prozeß waren sie um den Harz in Thüringen so weit eingedrungen, daß sie die thüringischen Staaten insgesamt wirtschaftlich unter Druck setzen konnten.

Preußen hätte, nachdem es dank Napoleon eine westdeutsche, auf die werdenden Industrieviere sich gründende Macht geworden war, eine kaum vorstellbare Reihe von politischen Fehlern begehen müssen, wenn es den weiten Riegel seiner Macht von Königsberg bis Aachen und Trier, in dem es als fühlbare Lücke nur das Königreich Hannover gab, nicht gegen die deutschen Mittelmächte genutzt hätte. Der mildesten Form des Einigungszwanges, Handels- und Zollverträgen, gaben bekanntlich zuerst das Großherzogtum Darmstadt und Schwarzburg-Sondershausen nach. Der bedeutende Minister von Lindenau versuchte dem Übergriff Preußens nach Süddeutschland 1828 mit dem Mitteldeutschen Handelsverein in letzter Sekunde einen Riegel vorzuschieben. Dazu gewann er Sachsen-Weimar, Sachsen-Coburg und Gotha, Kurhessen und Hannover, aber das Unternehmen scheiterte. Die wirtschaftliche Einigung, auf die Preußen drängte, war nur das Proscenium. Seit 1829 erwiesen sich die territorialen Gewinne Preußens in Thüringen als nützliche Ansatzpunkte einer erfolgreichen Straßenbau- und Zollpolitik gegen die Ernestiner, und auch das Königreich sah ein, daß sein Mitteldeutscher Handelsverein gescheitert war. 1833 schlossen sich alle thüringischen Staaten zum »Thüringischen Zoll- und Steuerverein« zusammen, sie traten den zwischen Preußen, Kurhessen, Darmstadt, Bayern, Württemberg und Sachsen bestehenden Verträgen bei und machten dadurch den Deutschen Zollverein erst zu einem geschlossenen Ganzen. Daß Hannover bis 1854 mit dem Beitritt zögerte, erschwerte die Verbindung der Ernestiner zur Küste und belastete das Verhältnis Georgs V. zu Preußen.

Die Mittelstaaten, zu denen Sachsen zu rechnen war, und die thüringischen Staaten sahen den Deutschen Bund als das Forum zur Verwirklichung ihrer politischen Vorstellungen.

gen an, auch für Überlegungen, die auf die deutsche Einheit hinzielten. Sie hingen der Idee einer Trias, eines dritten Deutschland zwischen Preußen und Österreich an. Obwohl sich das Königreich Sachsen auf dem Wiener Kongreß von den Habsburgern im Stich gelassen glaubte, blieb es wie seit dem 14. Jahrhundert und ganz klar seit den Kriegen Friedrichs des Großen, auf eine Anlehnung an die Macht südlich des Erzgebirgskammes angewiesen.

Aber auch die bevorstehenden Ereignisse von 1866 drängten die Ernestiner in eine andere Richtung als König Johann, den Dante-Übersetzer. Zwar begann sich bei den Ernestinern, schon bevor Treitzschke seinen Spott über sie ausgoß (1879), die Einsicht durchzusetzen, daß Staaten ihrer Größe im Industriezeitalter ihre Existenzberechtigung verloren hatten, aber Pläne zum Zusammenschluß, wie sie 1848 auftauchten, wurden letztlich nicht realisiert. Maria Paulowna und ihr Sohn Carl Alexander dachten an einen gemeinsamen »Staatsrat« der thüringischen Staaten als ersten Schritt zu einem Zusammenschluß. Die Volksstimmung entschied sich 1848 schnell für die Fortdauer der monarchischen Kleinstaaten. Herzog Josef von Sachsen-Altenburg hing der Erinnerung an den Staat der Wettiner vor der Leipziger Teilung nach und träumte von einem Verzicht der Ernestiner auf ihre Herrschaft zugunsten des Königshauses, von einem »Vereinigten Königreich beider Sachsen«. Bernhard II. von Meiningen und noch viel weniger der sprunghafte Ernst II. von Coburg-Gotha dachten nicht daran, ihre Souveränität aufzugeben. Ernst II. sonnte sich dank seines Onkels Leopold von Belgien und seines Bruders Albert in den weltpolitischen Beziehungen des Hauses Coburg, förderte über Turner und Schützen den Gedanken der deutschen Einheit und hing – freilich in Grenzen – Preußen an. Selbst der Gedanke, aufgrund der Erfahrungen der Jahre 1848/49 einen militärischen Kontakt der thüringischen Staaten mit dem Königreich Sachsen herzustellen, einen gemeinsamen sächsisch-thüringischen »Kriegsminister« oder »Generalstab« zu schaffen, scheiterte an Bedenken gegen die sächsische Übermacht. Wie zu vermuten war, stach letztlich die preußische Karte auch auf diesem, dem militärischen Feld. Hatte Ernst II. schon 1850 eingeräumt, daß die Kontingentskommandeure preußische Offiziere sein sollten, so wurde die Truppe durch die Militärkonvention von 1861 vollständig auf preußische Ausbildung umgestellt, ja alle Offiziere traten in die preußische Armee ein und leisteten den Fahnen- eid auf den König von Preußen. Im folgenden Jahr schloß Ernst I. von Altenburg eine ähnliche Konvention mit Preußen.

Abermals zeichneten sich getrennte Wege der Albertiner und der Ernestiner ab, wenn diese auch unter sich nicht völlig einig waren. Auf dem Frankfurter Fürstentag von 1863, von dem Bismarck seinen König mit Mühe ferngehalten hatte, trat König Johann mit Sachkenntnis und gutem Willen hervor, aber Bismarck wollte und erreichte sein Scheitern.

Als Bismarck schließlich 1866 die Entscheidungsfrage über den Vorrang von Österreich oder Preußen in Deutschland stellte, stimmte Sachsen zunächst dem Antrag Preußens auf Bundesreform zu. Die Ernestiner und die anderen thüringischen Staaten verhielten sich zunächst uneinheitlich, als Preußen Druck ausübte. Es ging allerdings nicht ohne politischen Widerstand ab, während militärischer von vornherein angesichts der Festung

Erfurt und der anderen preußischen Garnisonen in Thüringen aussichtslos war. Außerdem stand fest, daß Bismarck und König Wilhelm genau wie Napoleon I. die thüringischen Kleinstaaten auch über diesen Krieg fortbestehen lassen wollten.

Sachsen hatte zwar dem Antrag auf Bundesreform zugestimmt, freilich duldeten weder Preußen noch Österreich im weiteren Verlauf eine neutrale Haltung. Die sächsische Armee wich vor den angreifenden Preußen über das Erzgebirge nach Böhmen aus. Nach Vorgefechten zog sie sich auf die österreichische Hauptmacht zurück und deckte, tapfer kämpfend, deren Rückzug bei Königgrätz.

Des Eingreifens Napoleons III. für Sachsen bedurfte es nicht. Bismarck hatte in Nikolsburg seinem König nicht nur das Halt auf dem Vormarsch gegen Wien, sondern auch die Erhaltung Sachsens abgerungen, freilich mit Auflagen, die es für die Zukunft ungefährlich machten. König Johann mußte Beust, der die teilweise herausfordernde Außenpolitik geleitet hatte, entlassen. Bismarck verachtete ihn wegen seiner Eitelkeit. Er hat in Österreich wesentliches für den Abschluß der neuen Verfassung der Doppelmonarchie geleistet. In Sachsen übernahm Preußen das gesamte Telegraphenwesen, dessen Bedeutung für militärische Operationen die beiden Kriege schlagartig zeigten, und es ordnete sich die Armee weitgehend unter – Eingriffe, die auch die süddeutschen Staaten vor 1870 hinnahmen.

Napoleon III. griff einen alten Gedanken Augusts des Starken wieder auf – ohne daß er dessen Urheber gekannt haben dürfte – und wollte die Wettiner an die Spitze eines Pufferstaates am linken Rheinufer versetzen. Allein diese Chimäre, die eher den politischen Praktiken der Hochblüte des Absolutismus entstammte, zeigte, daß er anderen Proben des politischen und militärischen Denkens, die ihm Bismarck in Kürze aufnötigen würde, nicht gewachsen war. Sie zu bestehen, hatte Bismarcks Staatskunst auf den Schlachtfeldern Frankreichs auch die Regimenter des Königs von Sachsen und der ernestinischen Herzöge zur Verfügung.

Unter den Landesteilungen, die andere Dynastien des Alten Reiches durchgeführt haben, hat keine eine der Leipziger vergleichbare Wirkung gehabt. Der Zerfall der Wittelsbacher in verschiedene Teilfürstentümer während des Mittelalters und schließlich in die Häuser Kurbayern und Kurpfalz hinderte nicht, daß nach dem Aussterben des altbayerischen Zweiges 1777 Karl Theodor von der Pfalz nach München übersiedelte. Die Welfen teilten oft, aber tiefere Spannungen entstanden erst zwischen Calenberg und Braunschweig, als Ernst August die Kurwürde anstrebte und Braunschweig beiseitedrängte. Für die Wettiner ist die Trennung von 1485 von einschneidender Dauerwirkung geblieben. Eheschlüsse zwischen ihren Angehörigen hat es gegeben, aber erst Josef von Sachsen-Altenburg ist auf die Idee gekommen, die machtlosen ernestinischen Ländchen einem Gesamthaus unterzuordnen, die Leipziger Teilung wenigstens in der Mitte des 19. Jahrhunderts rückgängig zu machen. Es ist nicht zu leugnen, daß die größere Entschlossenheit, mit der die Ernestiner für Luthers Reformation eingetreten sind und die Folgen dieser Haltung getragen haben, beide Häuser auseinandergebracht hat.

## LITERATUR

## 1. Allgemeine Geschichte

- H. DIEMAR, Stammreihe des Thüringischen Landgrafenhauses u. d. Hessischen Landgrafenhauses bis auf Philipp d. Großmütigen, in: Zeitschr. d. Vereins f. hess. Gesch. u. Landeskunde 27, 1902, S. 1–32.
- O. POSSE, Die Wettiner, Genealogie des Gesamthauses Wettin Ernestinischer und Albertinischer Linie. Mit Einschluß d. regierenden Häuser von Großbritannien, Belgien, Portugal u. Bulgarien, Leipzig, Berlin 1897.
- DERS., Die Markgrafen v. Meißen u. d. Haus Wettin bis zu Konrad d. Großen, in: Codex diplomaticus Saxoniae Regiae, 1. Hauptteil, Bd. 1, Leipzig 1882, S. 1–234.
- E. DEVRIENT, Thüringische Geschichte, Leipzig, Berlin 1907, <sup>2</sup>1921.
- H. PATZE, W. SCHLESINGER (Hg.), Geschichte Thüringens. Bd. 1: Grundlagen und frühes Mittelalter, Köln 1968. Bd. 2: Hohes und spätes Mittelalter, Köln 1973 f. Bd. 3: Zeitalter des Humanismus u. d. Reformation, Köln 1967. Bd. 4: Kirche und Kultur in d. Neuzeit, Köln 1972. Bd. 5: Politische Geschichte i. d. Neuzeit, Köln 1978, 1982/84. (= Mitteldeutsche Forschungen 48).
- K. STURMHÖFEL, Illustrierte Geschichte d. sächsischen Lande und ihrer Herrscher, Leipzig 1898 f.
- R. KÖTZSCHKE, H. KRETSCHMAR, Sächsische Geschichte. 2 Bde., Dresden 1935.

## 2. Ereignisgeschichte

- O. DOBENECKER, Ein Versuch, Thüringen um d. J. 1277 zu einem Reichsland zu machen, in: Mitteilungen d. Vereins f. Gesch. u. Altertumskunde Erfurts 46, 1930, S. 19–31.
- Th. ILGEN, R. VOGEL, Kritische Bearbeitung u. Darstellung d. Geschichte d. thüringisch-hessischen Erbfolgekrieges (1247–1264), in: Zeitschr. d. Vereins f. hess. Gesch. u. Landeskunde, NF 10, 1883, S. 151–380.
- C. WENCK, Ein meissnischer Erbfolgekrieg am Ende d. 12. Jhs., in: Zeitschr. d. Vereins f. thür. Gesch. u. Altertumskunde 10, NF 2, 1882, S. 183–218.
- A. SCHIRMER, Die Schlacht bei Lucka, ein Wendepunkt i. d. Geschichte der Wettiner. Eine Jubiläumsausgabe, im Verein mit d. Verfasser dargeboten v. H. Schroedel auf Friedrichstanneck, Sachsen-Altenburg 1907.
- G. KAMMRAD, Die Ereignisse d. Jahres 1307 in d. meißnischen Frage, vornehmlich die sogen. Schlacht bei Lucka, in: Zeitschr. d. Vereins f. thür. Gesch. u. Altertumskunde 29, NF 21, 1913, S. 41–214.
- A. L. J. MICHELSEN, Die Landgrafschaft Thüringen unter den Königen Adolf, Albrecht und Heinrich VII. Eine urkundl. Mitteilung, in: Zeitschr. d. Verein f. thür. Gesch. u. Altertumskunde 7, 1870, S. 5–36.
- W. FÜSSLIN, Die Thüringer Grafenfehde 1342–1346, in: Beiträge zur thür. u. sächs. Geschichte. Festschr. f. Otto Dobenecker zum 70. Geb., Jena 1929, S. 111–138.

- H. AHRENS, Die Wettiner u. Kaiser Karl IV.: Ein Beitrag zur Geschichte d. Wettinischen Politik in d. Jahren 1364–1379 (= Leipziger Studien aus d. Geb. d. Gesch. 1, 2), Leipzig 1895.
- C. WENCK, Die Wettiner im 14. Jh., insbesondere Markgraf Wilhelm u. König Wenzel. Nebst einem Excurs: Der Vogtländische Krieg, Leipzig 1877.
- E. HINZE, Der Übergang d. sächsischen Kur auf d. Wettiner. Phil. Diss. Halle 1906.
- H. KOCH, Der sächsische Bruderkrieg (1445–1451). Jahrbücher d. Königl. Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt, NF 35, 1910.
- E. HÄNSCH, Die wettinische Hauptteilung v. 1485 u. die aus ihr folgenden Streitigkeiten. Phil. Diss. Leipzig 1909.
- J. K. SEIDEMANN, Beiträge zur Geschichte des Bauernkrieges in Thüringen, in: Forschungen zur deutschen Geschichte, Bd. 11, 1871, S. 375–399, u. Bd. 14, 1874, S. 511–548.
- G. FRANZ, Mitteldeutschland im Bauernkrieg, in: Thüringisches Fähnlein 6, 1937, S. 474–480.
- K.-H. SCHMÖGER, Ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Bauernkrieges in Südthüringen (= Südthüringische Forschungen 11), Meiningen 1975.
- R. HERRMANN, Thüringische Kirchengeschichte. Bd. 2: Reformation, Weimar 1947.
- A. ROSSBERG, Sachsens Kampf ums Reichsvikariat. Phil. Diss. Leipzig 1933.
- W. FRIEDENSBURG, Geschichte der Universität Wittenberg, Halle 1917.
- E. FABIAN, Die Entstehung des Schmalkaldischen Bundes u. seiner Verfassung 1529–1531/33 (= Schriften zur Kirchengeschichte und Reichsgeschichte 1), Tübingen 1956.
- A. HASENCLEVER, Johann Friedrich d. Großmütige v. Sachsen u. die Katastrophe v. Mühlberg, in: Neue Mitteilungen aus d. Gebiet hist.-antiquarischer Forschungen 24, 1910, S. 214–239.
- A. BARTHEL, Herzog Johann Friedrich d. Mittlere u. der Ritter Wilhelm v. Grumbach, in: Jahrbuch d. Coburger Landesstiftung 1958, S. 93–158.
- V. PRESS, Wilhelm v. Grumbach u. die Deutsche Adelskrise der 1560er Jahre, in: Blätter f. deutsche Landesgeschichte 113, 1977, S. 396–431.
- H. KRETZSCHMAR, Zur Geschichte d. sächsischen Sekundogeniturfürstentümer, in: Sachsen u. Anhalt 1, 1925, S. 312–343; 3, 1927, S. 284–315.
- A. FLEISCHMANN, Zur Geschichte des Herzogtums Sachsen-Coburg-Gotha, 2 Bde., Hildburghausen 1880, 1881.
- H. S. BRATHER, Die ernestinischen Landesteilungen des 16. u. 17. Jhs. Phil. Diss. Jena 1951 (Maschinenschr.).
- O. KIUS, Zustände während d. 30jähr. Kriegen u. unmittelbar nach demselben im alten Fürstentum Weimar, in: Progr. Realgymn., Weimar 1878.
- E. BROMME, Das Fürstentum Sachsen-Weimar zur Zeit d. 30jähr. Kriegen. Phil. Diss. Jena 1929.
- B. GENTSCH, Der 30jähr. Krieg u. die ländlichen Untertanen im Erzgebirge und im Vogtland, in: Jahrbuch f. Regionalgeschichte 9, 1982, S. 207–234.

- K. BIERTHER, Zur Edition von Quellen zum Prager Frieden vom 30. Mai 1635 zwischen Kaiser Ferdinand II. und Kurfürst Johann Georg I. von Sachsen (= Forschungen u. Quellen zur Gesch. d. 30jähr. Krieges), Münster 1981.
- E. FRHR. v. DANCKELMANN, Die Politik der Wettiner in der zweiten Hälfte des 17. Jhs., in: Thür.-Sächs. Zeitschrift 13, 1923/24, S. 23–67.
- R. GROSS, Außen- u. innenpolitische Verhältnisse Kursachsens an der Wende vom 17. zum 18. Jhd., in: Sächsische Heimatblätter 29, 1983, S. 218–220.
- A. SCHAEFER, Graf Brühl u. Friedrich d. Große. Die sächsische Cabinetspolitik vor dem 7jähr. Krieg, in: Historische Zeitschrift 15, 1866, S. 115–164; 16, 1866, S. 114–125.
- J. STASZEWSKI, Die polnisch-sächsische Union u. die Hohenzollernmonarchie (1697–1763), in: Jahrbuch für d. Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands 30, 1981, S. 23–34.
- O. E. SCHMIDT, Die Meißner Vorverhandlungen zum Frieden von Hubertusburg, in: Mitteilungen d. Vereins für d. Gesch. d. Stadt Meißen 6, 1904, S. 405–434.
- K. v. WEBER, Zur Geschichte Sachsens während der letzten drei Monate d. Jahres 1806, in: Archiv 11, 1873, S. 1–31.
- O. E. SCHMIDT, Die Erwerbung d. sächsischen Königskrone u. ihre Bedeutung für unsere Zeit. Wissenschaftl. Beilage der Leipziger Zeitung, 1906, S. 401–404.
- H. FRHR. v. EGLOFFSTEIN (Bearb.), Carl August auf dem Wiener Kongreß. Festschr. zur Jahrhundertfeier des Großherzogtums Sachsen-Weimar-Eisenach (= Beiträge zur neuen Gesch. Thüringens 3), Jena 1915.
- H. PATZE, Die Zollpolitik d. thür. Staaten 1815–1833. Phil. Diss. Jena 1945 (Maschinenschr.).
- H. TÜMMLER, Das klassische Weimar u. d. große Zeitgeschehen. Historische Studien (= Mitteldeutsche Forschungen 78), Köln, Wien 1975.
- H. HERZ, Die bürgerlich-demokratische Revolution 1848/49 in Thüringen u. d. Frage d. Beseitigung der kleinstaatlichen Verhältnisse – Probleme, Umriss, Besonderheiten, in: Jahrbuch f. Regionalgeschichte 9, 1982, S. 185–206.
- R. MUHS, Zwischen Staatsreform und politischem Protest: Liberalismus in Sachsen zur Zeit des Hambacher Festes, in: SCHIEDER, W. (Hg.) Liberalismus in der Geschichte des deutschen Vormärz (= Geschichte und Gesellschaft 9), Göttingen 1983, S. 194–238.
- P. WENTZCKE, Die thür.-sächs. Einigungsfrage u. d. politische Lage in Dresden im Januar/Februar 1849, in: Neues Archiv f. sächs. Gesch. u. Altertumskunde 39, 1918, S. 84–113.
3. Biographien
- W. HOPPE, Markgraf Konrad v. Meißen, der Reichsfürst u. der Gründer des wettinischen Staates, in: Neues Archiv f. sächs. Gesch. u. Altertumskunde 40, 1919, S. 1–53.
- F. W. TITTMANN, Geschichte Heinrichs d. Erlauchten, Markgrafen zu Meißen u. im Osterlande u. Darstellungen d. Zustände in seinen Landen, 2 Bde., Dresden, Leipzig 1845, 1846.

- W. R. LUTZ, Heinrich d. Erlauchte (1218–1288), Markgraf v. Meißen u. d. Ostmark (1221–1288), Landgraf v. Thüringen u. Pfalzgraf v. Sachsen (1247–1263) (= Erlanger Studien 17), Erlangen 1977.
- H. WAGENFÜHRER, Friedrich der Freidige (1257–1323) (= Eberings Historische Studien 287), Berlin 1936.
- I. v. BROESIGKE, Friedrich d. Streitbare, Markgraf v. Meißen u. Kurfürst v. Sachsen. Phil. Diss. Berlin, Düsseldorf 1938.
- H. VIRCK, Die Ernestiner u. Herzog Georg v. 1500 bis 1508, in: Neues Archiv f. sächs. Gesch. u. Altertumskunde 30, 1909, S. 1–75.
- W. WENCK, Albertiner u. Ernestiner nach d. Wittenberger Capitulation, in: Archiv f. sächs. Gesch. u. Altertumskunde 8, 1870, S. 152–210, 225–265.
- I. LUDOLPHY, Friedrich der Weise, Kurfürst v. Sachsen 1463–1525, Göttingen 1982.
- P. KIRN, Friedrich d. Weise u. die Kirche. Seine Kirchenpolitik nach Luthers Hervortreten im Jahre 1517 – dargestellt nach Akten im Thür. Staatsarchiv zu Weimar (= Beiträge zur Kulturgesch. d. Mittelalters u. der Renaissance 30), Leipzig 1926.
- J. BECKER, Kurfürst Johann v. Sachsen u. seine Beziehungen zu Luther. T. 1: 1520–1528. Phil. Diss. Leipzig 1890.
- W. WENCK, Kurfürst Moritz u. die Ernestiner in den Jahren 1551 u. 1552, in: Forschungen zur deutschen Gesch. 12, 1872, S. 1–54.
- Politische Korrespondenz des Herzogs und Kurfürsten Moritz von Sachsen. Bd. 3 (= Abhandlungen d. sächs. Akademie d. Wissenschaften zu Leipzig, Phil. Hist. Klasse 68), Leipzig 1978.
- A. BECK, Johann Friedrich d. Mittlere, Herzog zu Sachsen, 2 Teile, Weimar 1858.
- W. WENCK, Des Kurfürsten August Verwickelungen mit den Ernestinern u. dem Markgrafen Albrecht v. Brandenburg-Kulmbach bei Antritte d. Regierung, in: Archiv f. sächs. Gesch. u. Altertumskunde, NF 3, 1877, S. 141–181, 238–266.
- W. HUSCHKE (Bearb.), Herzog Wilhelm v. Weimar als Statthalter Gustav Adolfs in Thüringen und schwedischer Generalleutnant (= Beiträge zur neueren thüringischen Gesch. 4), Jena 1936.
- W. STRUCK, Das Bündnis Wilhelms v. Weimar mit Gustav Adolf. Ein Beitrag zur Geschichte d. 30jähr. Krieges, Stralsund 1895.
- G. MENTZ, Weimarische Staats- und Regentengeschichte vom Westfälischen Frieden bis zum Regierungsantritt Carl Augusts (= Carl August. Darst. u. Briefe zur Gesch. d. weimarischen Fürstenhauses u. Landes 1), Jena 1936.
- G. DROYSEN, Bernhard v. Weimar, 2 Bde., Leipzig 1885.
- C. FRHR. v. BEAULIEU-MARCONNAY, Ernst August, Herzog v. Sachsen-Weimar-Eisenach (1688–1748), Leipzig 1872.
- P. HAAKE, Der Glaubenswechsel Augusts des Starken, in: Hist. Vierteljahresschrift 10, 1907, S. 382–392.

- F. HARTUNG, Das Großherzogtum Sachsen unter der Regierung Carl Augusts 1775–1828 (= Carl August. Darst. u. Briefe zur Gesch. d. weimarischen Fürstenhauses u. Landes 2), Weimar 1923.
- W. ANDREAS, Preußen u. Reich in Carl Augusts Geschichte (= Heidelberger Universitätsreden 18), Heidelberg 1932.
- DERS., Carl August v. Weimar u. Napoleon, in: Zeitschr. d. Vereins f. thür. Gesch. u. Altertumskunde 44, NF 36, 1942, S. 210–238.
- H. TÜMMLER, Carl August von Weimar, Goethes Freund. Eine vorwiegend politische Biographie, Stuttgart 1978.